

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberstedten am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberstedten wie folgt festgestellt:

- Zur Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberstedten waren 4.592 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.982 Personen gewählt.
- Die Wahlbeteiligung betrug 64,94%.
- Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.911 Stimmzettel gültig und 71 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7.463	29,08%	3
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6.005	23,40%	2
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.424	17,24%	2
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	4.180	16,29%	1
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	537	2,09%	0
7. Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG – Freie Wähler)	3.057	11,91%	1
Wahlgebiet insgesamt	25.666		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen die folgenden Stimmzahlen, wobei die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber grau unterlegt sind:

CDU

Gernhard,	Walter	1465
Steffek,	Christian	1138
Förder,	Christine	938
Adolph,	Yvonne	882
Dittmar,	Joachim	771
Müller,	Nicole	759
Korn,	Florian	564
Timm,	Marc	520
Kühner,	Theodor	426

GRÜNE

Klein,	Johannes	1460
von Hoyningen-Huene,	Annette	1351
Oppermann,	Bärbel	755
Eppig,	Robert	700
Eppig,	Simon	641

Schiedermeier,	Jonas	575
Krahl,	Joachim	523

SPD

Niesel-Heinrichs,	Jutta	897
Schmidt,	Markus	881
Pospiech,	Elenor	632
Rehbein,	Katharina	408
Conrady,	Stefan	378
Ernst,	Marco	372
Melius,	Sabine	297
Bender,	Ralf	289
Pries,	Werner	270

FDP

Planer,	Michael	1696
Bohn,	Monika	813
Klemm,	Torsten	543
Thiele,	Moritz	416
Eufinger,	Horst	400
Hunsinger,	Hannelore	312

DIE LINKE

Körber,	Jutta	246
Kasper,	Olga	159
Roßbach,	Rainer	132

OBG – Freie Wähler

Grohmann,	Christian	1263
Metličar,	Frank	634
Roth,	Maria	633
Wolf,	Ingo	527

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberursel (Taunus), den 22.03.2021

Weil
 Gemeindevahlleiter